

**BURGEF**

Burgenländischer Gesundheitsfonds

# 2022

## JAHRESBERICHT

## **Impressum**

### **Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:**

Burgenländischer Gesundheitsfonds (BURGEF)

p.A. die Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds

[post@burgef.at](mailto:post@burgef.at)

[www.burgef.at](http://www.burgef.at)

### **Quelle der Statistiken, Tabellen, Grafiken**

Burgenländischer Gesundheitsfonds

### **Redaktionelle und grafische Gestaltung**

Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft.

Satz- bzw. Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Die in dem vorliegenden Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke gelten für Frauen in der jeweiligen weiblichen Form.

# 1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorworte.....	4
2.1	Vorwort des Vorsitzenden .....	4
2.2	Vorwort des Geschäftsführers .....	5
3	Chronik 2022.....	6
4	Der Burgenländische Gesundheitsfonds.....	7
4.1	Grundlegendes.....	7
4.2	Gremien .....	7
4.2.1	Der Intramurale Rat .....	8
4.2.2	Die Gesundheitsplattform.....	10
4.2.3	Die Landes-Zielsteuerungskommission.....	14
4.2.4	Die Geschäftsstelle.....	16
5	Burgenländische Fondskrankenanstalten.....	18
6	Finanzen und Leistungen .....	23
6.1	Rechnungsabschluss 2022 .....	24
6.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	24
6.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 .....	25
6.2	Leistungsdaten 2022.....	26
6.3	Qualität medizinischer Daten .....	29
I.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	30
II.	TABELLENVERZEICHNIS .....	30
III.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	31

## 2 Vorworte

### 2.1 Vorwort des Vorsitzenden



Die Burgenländische Landesregierung hat am 27.02.2020 ihr Arbeitsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode (2020 bis 2025), den Zukunftsplan Burgenland, beschlossen und damit konkrete Ziele definiert. Die dabei festgelegten Maßnahmen werden seither sukzessive umgesetzt. In Ergänzung zu den im Zukunftsplan Burgenland festgehaltenen Projekten wird flexibel und rasch auf Entwicklungen und Herausforderungen reagiert und neue Maßnahmen werden bedarfsgerecht erarbeitet und verwirklicht.

Die burgenländischen Krankenanstalten stehen für soziale Schwerpunkte, Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Nachhaltigkeit und Transparenz. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Mensch. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt dabei in der Bekämpfung der Zwei-Klassen-Medizin. Die Bevölkerung soll gut und sicher leben können, jede Burgenländerin und jeder Burgenländer hat Anspruch auf bestmögliche Versorgung. Die burgenländischen Kliniken sorgen für eine zeitgemäße sowie bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung. Gleichzeitig sind sie ein attraktiver Arbeitgeber. Das Ärztepaket mit den besten Gehältern österreichweit und das Anstellungsmodell für die Pflegeausbildung sind Teil des burgenländischen Weges, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die neue Klinik Oberwart ist das größte Bauprojekt der Geschichte des Landes und ein Meilenstein der modernen Gesundheitsversorgung im Südburgenland. Für den Standort Klinik Gols wird weiterhin intensiv an der Zielplanung gearbeitet. 2022 wurden in der Klinik Oberwart das Herzkatheterlabor und der OP-Roboter Da-Vinci in Betrieb genommen. In den Fächern Gynäkologie, Urologie und Chirurgie wird mit diesem OP-Roboter operiert. In den Kliniken Güssing und Kittsee wurden die Akutgeriatrie und Remobilisation etabliert. Dieses Angebot hilft speziell der älteren Generation auf dem Weg zurück in den Alltag nach Erkrankungen, Unfällen oder chronischen Beschwerden.

Moderne Kliniken, unsere Standortgarantie für fünf Spitäler und ausreichend Personal sind ebenso wichtig für ein wohnortnahes, flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot wie die den stationären und ambulanten Krankenhauskontakten vor- und nachgelagerte Behandlung und Betreuung. Ziel ist, die ärztliche Versorgung sowie den Pflege- und Sozialbereich inklusive der Sozialpsychiatrie im Burgenland abzusichern. Die Förderung von Ordinationsgründungen, die Bündelung aller mobilen Pflege- und Betreuungstätigkeiten, das Modell der Anstellung betreuender Angehöriger, die Hauskrankenpflege, die Pflegestützpunkte sowie die Pflege- und Sozialberatung vereinfachen und verbessern den Zugang zur Gesundheitsleistung und positionieren das Burgenland als Vorreiter in der Gesundheitsversorgung.

Klar ist, wir müssen weiterhin einer Zwei-Klassen-Medizin entgegenwirken. Wir haben ambitionierte Ziele und werden sie auch erreichen. Miteinander die Zukunft gestalten und dabei in vielen Bereichen die Vorreiterrollen einnehmen – das macht das Burgenland aus und darauf können wir stolz sein. Der Burgenländische Gesundheitsfonds ist daran maßgeblich beteiligt, denn er spielt eine wichtige Rolle zur Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland.

**Mag. Hans Peter Doskozil**

Landeshauptmann  
Vorsitzender der Gesundheitsplattform Burgenland

## 2.2 Vorwort des Geschäftsführers



Die Aufgaben des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) liegen in einer aufeinander abgestimmten sektorenübergreifenden Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung im Burgenland. Ziel ist die Sicherstellung eines tragfähigen Versorgungssystems des burgenländischen Gesundheitssystem. Der BURGEF ist als öffentlich-rechtlicher Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäß Art. 23 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens eingerichtet.

Die Aufgaben des BURGEF werden durch folgende Organe wahrgenommen: die Gesundheitsplattform, die Landes-Zielsteuerungskommission sowie dem Intramuralen Rat.

Mit dem Slogan „Meine Gesundheit – mein Burgenland“ wurde das zentrale Planungsinstrument der Gesundheitsversorgung, der Regionale Strukturplan Gesundheit Burgenland (RSG-B 2025), den Burgenländerinnen und Burgenländern aktiv vorgestellt. In der Landes-Zielsteuerungskommission beschlossen die Systempartner Land, Sozialversicherung und Bund mit dem RSG-B 2025 wie sich das Burgenland im intramuralen sowie extramuralen Gesundheitsbereich weiterentwickeln soll. Damit wird ein Rahmenplan für bestimmte Bereiche des Gesundheitsversorgungssystems vorgegeben, welcher eine bundesweite einheitliche Versorgungsqualität sichert.

Ziel ist die Sicherstellung einer ausgewogenen, am Patienten orientieren Gesundheitsversorgung. Der RSG-B sieht dafür einen Entwicklungspfad für die Zielerreichung bis zum Jahr 2025 vor.

Der medizinische Fortschritt – neue Operationstechniken, moderne Diagnose- und Therapieformen - macht immer kürzer werdende Spitalsaufenthalte möglich bzw. können in tagesklinischer oder ambulanter Versorgungsform erfolgen.

Für die Zukunft gilt es, verstärkt die knappen Ressourcen klug einzusetzen, damit auch zukünftig neue Versorgungsmöglichkeiten den Burgenländerinnen und Burgenländern angeboten werden können.

Mein Dank gebührt auch dieses Jahr meinen Mitarbeiterinnen, die durch ihre qualitativ hochwertige Arbeit und ihr Engagement den reibungslosen Ablauf des Fonds erst möglich machen.

Mit unserem Jahresbericht möchten wir allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich über die Aktivitäten des vergangenen Jahres zu informieren und einen Überblick über Organisation und Aufgabenbereiche des Burgenländischen Gesundheitsfonds verschaffen zu können.

**Ing. Mag. Karl Helm, MAS**

Geschäftsführer des  
Burgenländischen Gesundheitsfonds

### 3 Chronik 2022

<b>11. Mai</b>	<b>18. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission 48. Sitzung des Intramuralen Rates in der in § 22 Abs. 1 Bgld. GwG 2017 genannten Funktion (Patientenentschädigungsfonds)</b>
<b>26. September</b>	<b>52. Sitzung des Intramuralen Rates 49. Sitzung des Intramuralen Rates in der in § 22 Abs. 1 Bgld. GwG 2017 genannten Funktion (Patientenentschädigungsfonds)</b>
<b>16. November</b>	<b>19. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission</b>
<b>30. November</b>	<b>53. Sitzung des Intramuralen Rates 50. Sitzung des Intramuralen Rates in der in § 22 Abs. 1 Bgld. GwG 2017 genannten Funktion (Patientenentschädigungsfonds)</b>
<b>12. Dezember</b>	<b>32. Sitzung der Gesundheitsplattform</b>

## 4 Der Burgenländische Gesundheitsfonds

### 4.1 Grundlegendes

Der Burgenländische Gesundheitsfonds ist einer von neun Landesgesundheitsfonds in Österreich. Er wurde 2006 eingerichtet, um die Organisation und Finanzierbarkeit des qualitativ hochwertigen österreichischen Gesundheitssystems langfristig sicherzustellen. Rechtsgrundlage dafür sind die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017 (Bgl. GwG 2017).

Die Planung, Steuerung und Finanzierung des burgenländischen Gesundheitswesens zählen zu den Hauptaufgaben des Burgenländischen Gesundheitsfonds. Gemeinsam mit dem Land Burgenland obliegt dem Landesgesundheitsfonds auch die Wirtschaftsaufsicht über die Fondskrankenanstalten.

Seit 2013 besteht zusätzlich ein Gesundheitsförderungsfonds, welcher zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention als Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit im Gesundheitsfonds eingerichtet wurde.

Ziel sämtlicher Tätigkeiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds ist, die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, regional ausgewogenen, qualitativ hochwertigen, effizienten, allen frei zugänglichen und gleichwertigen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sowie die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens abzusichern.

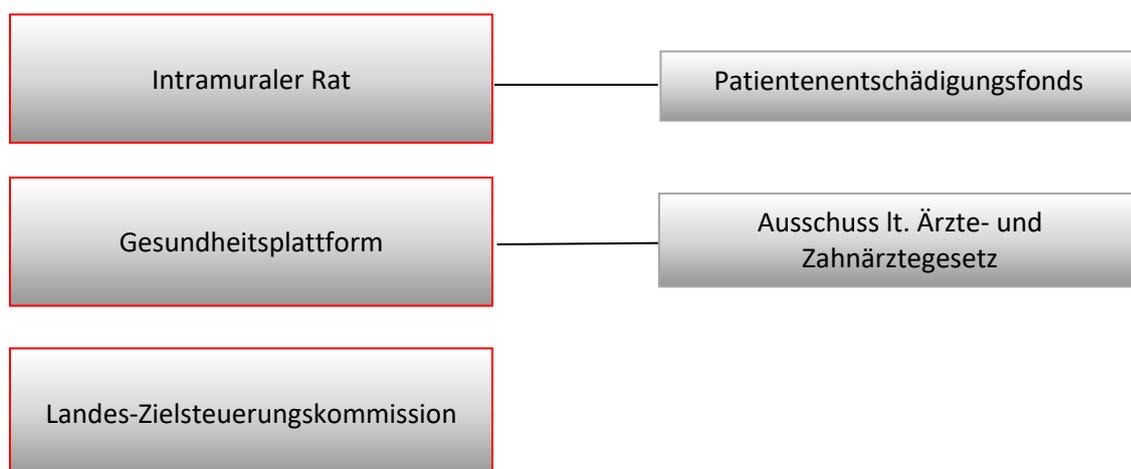
### 4.2 Gremien

Das Bgl. GwG 2017 normiert die Gremien des Gesundheitsfonds:

- **der Intramurale Rat**
- **die Gesundheitsplattform**
- **die Landes-Zielsteuerungskommission**

Abbildung 1

Struktur des Burgenländischen Gesundheitsfonds



Die Vertretung des Burgenländischen Gesundheitsfonds nach außen obliegt dem Vorsitzenden der Gesundheitsplattform. Das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung hat die Funktion des Vorsitzenden der Gesundheitsplattform inne. Der Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Vorsitzende des Landesstellenausschusses der Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse.

#### 4.2.1 Der Intramurale Rat

Der Intramurale Rat ist zur Überwachung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds sowie zur Ausübung der Wirtschaftsaufsicht über die Rechtsträger der Fonds-Krankenanstalten eingerichtet. Unter § 18 des Bgld. GWG 2017 sind die wahrzunehmenden Aufgaben angeführt. Welche Mitglieder dem Intramuralen Rat angehören, legt im Detail § 16 fest.

**Tabelle 1**

Mitglieder des Intramuralen Rates zum Stichtag 31.12.2022

<b>Entsendende Stelle</b>	<b>Mitglieder des Intramuralen Rates</b>
das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung mit beschließender Stimme	LH Mag. Hans Peter Doskozil <b><u>Vorsitzender</u></b>
zwei von der Landesregierung entsandte Mitglieder mit jeweils beschließender Stimme	LR Dr. Leonhard Schneemann <b><u>Stv. Vorsitzender</u></b> Cornelia Kunkic, MSc, MSc
ein von der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. als Rechtsträger der Kliniken Güssing, Kittsee, Oberpullendorf und Oberwart entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Mag. Hubert Eisl, MBA
ein von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH als Rechtsträger der a. ö. Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder Eisenstadt entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Dir. Robert Maurer, MSc, MBA
ein von der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Mag. Dr. Lukas Greisenegger

Tabelle 2

## Sitzungen und Ergebnisse des Intramuralen Rates 2022

## 52. Sitzung des Intramuralen Rates am 26. September 2022

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Rechnungsabschluss 2021 des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt	Genehmigung
Rechnungsabschluss 2021 der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.	Genehmigung
Rechnungsabschlusses 2021 des BURGEF	Empfehlung zur Genehmigung

## 53. Sitzung des Intramuralen Rates am 30. November 2022

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung von Erwachsenen für 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für den Fachbereich Suchtprävention für 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentren Nord und Süd für 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. um Strukturmittel für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule für das Jahr 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für das Notarztwesen 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für Hauskrankenpflege für das Jahr 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der FH Burgenland zur Finanzierung der Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen für den Eignungstest zum Studium der Humanmedizin	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen um Beauftragung der EPIG GmbH zur Erstellung des RSG Burgenland 2030	Empfehlung zur Genehmigung
Voranschlag Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt 2023	Genehmigung
Voranschlag Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. 2023	Genehmigung
Voranschlag BURGEF 2023	Empfehlung zur Genehmigung
Einstufung der Intensivbereiche 2023	Empfehlung zur Genehmigung

Im Jahr 2022 wurden keine Umlaufbeschlüsse gefasst.

## Der Patientenentschädigungsfonds

Gemäß § 22 Abs. 1 des Bgld. GwG 2017 hat der Intramurale Rat die Aufgabe, Entscheidungen über die Gewährung und die Höhe von etwaigen Entschädigungen nach Schäden im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen in gemeinnützig geführten öffentlichen und privaten Krankenanstalten zu treffen.

Bei Schäden, die durch die Behandlung in obgenannten Krankenanstalten entstanden sind und bei denen eine Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben ist, sowie in Fällen, bei denen eine Haftung des Rechtsträgers nicht gegeben ist, wenn es sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation handelt, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat, kann im Patientenentschädigungsfonds über Beschlussfassung eine Entschädigung gewährt werden.

Im Berichtsjahr wurden in drei Sitzungen in Summe acht Ansuchen positiv behandelt.

### 4.2.2 Die Gesundheitsplattform

Die Gesundheitsplattform hat Aufgaben zur Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich wahrzunehmen. Neben dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds genehmigt sie vor allem die Vergabe von Förderungen für strukturverändernde Maßnahmen im Gesundheitswesen und Investitionszuschüsse an Burgenländische Fondskrankenanstalten sowie Angelegenheiten, die die Leistungsabteilung in den Fondskrankenanstalten betreffen. Unter § 11 des Bgld. GwG 2017 sind die wahrzunehmenden Aufgaben angeführt. Welche Mitglieder der Gesundheitsplattform angehören, legt im Detail § 9 fest.

**Tabelle 3**

Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2022

Entsendende Stelle	Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht)
das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung	LH Mag. Hans Peter Doskozil <b><u>Vorsitzender</u></b>
vier von der Landesregierung entsandte Mitglieder	LR Dr. Leonhard Schneemann Alexander Heller, MSc, MBA Cornelia Kunkic, MSc, MSc Prof. (FH) Mag. Dr. Erwin Gollner
fünf von der Sozialversicherung gemäß § 84a Abs. 3 ASVG entsandte Mitglieder	<b><u>Stv. Vorsitzende 2. Halbjahr</u></b> Sabine De Martin de Gobbo <b><u>Stv. Vorsitzender 1. Halbjahr</u></b> Mag. Josef Riegler  Dr. Arno Melitopulos LStL. Günter Reiter (ÖGK) GD-Stv. Dr. Lucian Wetter (BVAEB)
ein vom Bund entsandtes Mitglied	Dr. Katharina Reich (Vetorecht)
Entsendende Stelle	Mitglieder der Gesundheitsplattform

	<b>(mit Stimmrecht)</b>
ein vom Österreichischen Städtebund entsandtes Mitglied	Bgm. Dieter Posch
ein vom Burgenländischen Gemeindebund entsandtes Mitglied	Bgm. Stefan Bubich, BA
ein vom Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband Burgenland entsandtes Mitglied	LAbg. Vbgm. Günter Kovacs
ein vom Interessensverband grüner und unabhängiger Gemeinderätinnen, -räte und Gemeinden entsandtes Mitglied	Mag. Gerhard Mölk
ein vom Unabhängigen GemeindeVertreterForum entsandtes Mitglied	Dr. Josef Hochwarter
ein vom Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland-VFG entsandtes Mitglied	Mario Jaksch, BA

**Tabella 4**

Mitglieder der Gesundheitsplattform (ohne Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2022

<b>Entsendende Stelle</b>	<b>Mitglieder der Gesundheitsplattform (ohne Stimmrecht)</b>
ein vom Dachverband der Sozialversicherungsträger entsandtes Mitglied	Lena Lepuschütz Mphil MBA
ein von der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft entsandtes Mitglied	Mag. Dr. Lukas Greisenegger
ein von der Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. als Rechtsträger der Kliniken Güssing, Kittsee, Oberpullendorf und Oberwart entsandtes Mitglied	Mag. Hubert Eisl, MBA
ein von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH als Rechtsträger der a. ö. Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder Eisenstadt entsandtes Mitglied	Dir. Robert Maurer, MSc, MBA
ein von der Ärztekammer für Burgenland entsandtes Mitglied	Präs. Dr. Christian Thoth
ein von der Landeszahnärztekammer Burgenland entsandtes Mitglied	Dr. Andreas Steiner
ein von der Apothekerkammer Landesgeschäftsstelle Burgenland entsandtes Mitglied	Mag. pharm. Dieter Schmid

Tabelle 5

## Sitzungen und Ergebnisse der Gesundheitsplattform 2022

## 32. Sitzung der Gesundheitsplattform am 12. Dezember 2022

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ergebnis</b>
Rechnungsabschluss BURGEF 2021	Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung von Erwachsenen für 2023	Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für den Fachbereich Suchtprävention für 2023	Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentren Nord und Süd für 2023	Genehmigung
Ansuchen der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. um Strukturmittel für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule für das Jahr 2023	Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für das Notarztwesen 2023	Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für Hauskrankenpflege für das Jahr 2023	Genehmigung
Ansuchen der FH Burgenland zur Finanzierung der Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen für den Eignungstest zum Studium der Humanmedizin	Genehmigung
Ansuchen um Beauftragung der EPIG GmbH zur Erstellung des RSG Burgenland 2030	Genehmigung
Voranschlag BURGEF 2023	Genehmigung
Einstufung der Intensivbereiche 2023	Genehmigung
Tätigkeitsbericht BURGEF 2021	Kenntnisnahme
Organisationshandbuch der Geschäftsstelle des BURGEF	Kenntnisnahme
Strukturmittel für Akutordinationen	Genehmigung

Im Jahr 2022 wurden keine Umlaufbeschlüsse gefasst.

## Ausschuss der Gesundheitsplattform

Niedergelassenen und angestellten (Zahn-)Ärzten wurden mit der Novelle zum Ärztegesetz 1998 (14. Ärztegesetz-Novelle) bzw. zum Zahnärztegesetz, im Bereich der ambulanten Versorgung auch mit dem Ziel der Entlastung der Spitalsambulanzen, neue Organisationsformen ermöglicht, um fachgleich oder fachübergreifend gemeinsam Leistungen erbringen zu können. Diese Novellierung und die neue Möglichkeit von ärztlichen Gruppenpraxen bedingte eine grundlegende Neupositionierung im Rahmen der ambulanten Gesundheitsversorgung.

(Zahn-)Ärzte, die bereits einen Einzelvertrag mit der örtlich zuständigen Sozialversicherung haben und eine Gruppenpraxis gründen wollen, sowie (Zahn-)Ärzte, die nicht über einen Einzelvertrag verfügen und eine Gruppenpraxis, die bereits im Stellenplan vorgesehen ist, gründen wollen, benötigen eine schriftliche Zusage von der örtlich zuständigen Gesundheitskasse über den Abschluss eines Gruppenpraxisvertrages. Die Gesundheitskasse hat bei der Entscheidung den Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) zu berücksichtigen. Mit der Anzeige über die Zusage hat der Landeshauptmann unverzüglich die Gesundheitsplattform im Rahmen des Ausschusses zu befassen.

Der Ausschuss der Gesundheitsplattform gemäß § 12 Bgld. GwG 2017 hat folgende Mitglieder, denen jeweils ein Stimmrecht zukommt.

**Table 6**

Mitglieder des Ausschusses der Gesundheitsplattform gem. § 52b Ärztegesetz sowie § 26a Zahnärztegesetz zum Stichtag 31.12.2022

<b>Entsendende Stelle</b>	<b>Mitglieder des Ausschusses (mit Stimmrecht)</b>
einem von der oder dem Vorsitzenden der Gesundheitsplattform entsandten Mitglied aus dem Kreis der von der Landesregierung entsandten Mitglieder als Vorsitzende oder Vorsitzender	Alexander Heller, MSc, MBA
einem der von der Sozialversicherung gemäß § 84a ASVG entsandten Mitgliedern	LStL. Günter Reiter
dem von der Ärztekammer für Burgenland entsandten Mitglied	Präs. Dr. Christian Toth
dem von der Landes Zahnärztekammer Burgenland entsandten Mitglied	Dr. Andreas Steiner
dem von der Burgenländische Krankenanstalten- Gesellschaft m.b.H. entsandten Mitglied	Mag. Hubert Eisl, MBA
dem von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH entsandten Mitglied	Dir. Robert Maurer, MSc, MBA

Aufgabe des Ausschusses ist die Behandlung von Anzeigen und die Abgabe von Empfehlungen im Zuge von Gründungen von Gruppenpraxen im Sinne des § 52b Ärztegesetz 1998 und des § 26a Zahnärztegesetz an den Landeshauptmann. Für die Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich.

2022 sind keine Ansuchen beim Ausschuss eingelangt.

### 4.2.3 Die Landes-Zielsteuerungskommission

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2013 kamen die Systempartner Bund, Länder und Sozialversicherung überein, eine der Interdependenzen entsprechende „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung durch die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung herbeizuführen. Dies findet in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sowie der Einrichtung des Organes der Landes-Zielsteuerungskommission in den Landesgesundheitsfonds ihren Niederschlag.

Die Landes-Zielsteuerungskommission ist primär dafür zuständig, Beschlüsse über Initiativen zu setzen, die aufgrund des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens Burgenland von den Zielsteuerungspartnern realisiert werden müssen.

Unter § 15 Bgld. GwG 2017 sind die wahrzunehmenden Aufgaben angeführt. Welche Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission angehören, legt im Detail § 13 fest.

**Tabelle 7**

Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission zum Stichtag 31.12.2022

<b>Entsendende Stelle</b>	<b>Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission</b>
das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung	LH Mag. Hans Peter Doskozil <b><u>Co-Vorsitzender</u></b>
vier von der Landesregierung entsandte Mitglieder	LR Mag. Dr. Leonhard Schneemann <b><u>Stv. Co-Vorsitzender</u></b> Cornelia Kunkic, MSc, MSc Alexander Heller, MSc, MBA Prof.(FH) Mag. Dr. Erwin Gollner
fünf von der Sozialversicherung gemäß § 84a ASVG entsandte Mitglieder	Mag. Josef Riegler <b><u>Co-Vorsitzender 1. Halbjahr</u></b> Sabine De Martin de Gobbo <b><u>Co-Vorsitzende 2. Halbjahr</u></b> Dr. Arno Melitopoulos LStL. Günter Reiter Dir. Mag. Hans-Peter Prattinger (SVS)
ein vom Bund entsandtes Mitglied	Dr. Katharina Reich

Tabelle 8

## Sitzungen und Ergebnisse der Landes-Zielsteuerungskommission 2022

## 18. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 11. Mai 2022

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Monitoring Berichtsjahr 2021	Kenntnisnahme
Entwurf des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens 2022 bis 2023	Genehmigung
Ansuchen des Landes Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse um Finanzierung der Maßnahme „Netzwerk Kind“ für das Jahr 2022	Genehmigung

## 19. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 16. November 2022

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Bericht über das unterjährige Finanzmonitoring 2022	Kenntnisnahme
Ansuchen der BVAEB um Finanzierung der Maßnahme „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Kindergarten“	Genehmigung
das Ansuchen der BVAEB um Finanzierung der Maßnahme „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule“	Genehmigung
Ansuchen der SVS um Finanzierung der Maßnahme „HEPA Burgenland“	Genehmigung
das Ansuchen der SVS um Finanzierung der Maßnahme „Gesunde und sichere Schule – Ganzheitlich, gesund und sicher durch den Schulalltag“	Genehmigung
Ansuchen der ÖGK um Finanzierung der Maßnahme „Gesundes Dorf Burgenland“	Genehmigung
Ansuchen der ÖGK um Finanzierung der Maßnahme „PRO-Aktiv – Ernährungs- und Bewegungsprogramm zur Primär- und Tertiärprävention von Diabetes mellitus und Kardiovaskulären Erkrankungen“	Genehmigung
das Ansuchen des Landes und der Sozialversicherung um Finanzierung der Maßnahme „Netzwerk Kind“	Genehmigung
Erbringung thoraxchirurgischer Leistungen an der Abteilung für Chirurgie an der Klinik Oberwart bis Ende 2024	Genehmigung
Erbringung von Leistungen des Leistungsbündels Ösophagus-, Pankreas- und Leberchirurgie an der Abteilung für Chirurgie an der Klinik Oberwart bis Ende 2024	Genehmigung
Erstellung des RSG Burgenland 2030	Erteilung des Auftrages an die Geschäftsstelle
Ansuchen der Ambulatorium für bildgebende Diagnostik-Güssing GmbH um Aufnahme von zwei MRT-Geräten in den Großgeräteplan für die Standorte Güssing und Jennersdorf	Ablehnung
Ansuchen der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH um Anerkennung als Schwerpunkt für Nierenerkrankungen sowie die provisorische Erweiterung um vier Dialyseplätze	Genehmigung

2022 wurden durch die Landes-Zielsteuerungskommission keine Umlaufbeschlüsse gefasst.

## Der Gesundheitsförderungsfonds

Der Burgenländische Gesundheitsfonds hat zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention ein Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit mit eigenem Verrechnungskreis eingerichtet. Das Sondervermögen trägt die Bezeichnung „Gesundheitsförderungsfonds“. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch das Land und die Sozialversicherung entsprechend Artikel 10 Abs. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (§ 5 Abs. 2 Bgld. GwG 2017).

Eingebrachte Anträge werden bei der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds bearbeitet und in den Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission im Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherung beschlossen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von EURO 436.674,57 für Gesundheitsförderungsmaßnahmen ausgezahlt. Die verbleibenden Mehreinnahmen wurden einer zweckgebundenen Rückstellung zugeführt.

### 4.2.4 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds führt die laufenden Geschäfte des Gesundheitsfonds. Dazu zählen im Besonderen die Zielsteuerung-Gesundheit, die Vorbereitung der Sitzungen und Koordinierung der Beschlüsse der Gesundheitsplattform sowie der Landes-Zielsteuerungskommission und des Intramuralen Rates. Eine weitere Aufgabe ist die Erstellung eines Voranschlags und Rechnungsabschlusses für die vom Gesundheitsfonds zu verwaltenden Mittel.

Die Leitung der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds wird von einem Geschäftsführer wahrgenommen. Vier Mitarbeiterinnen sind in den Bereichen Planung/Steuerung, Recht, Rechnungswesen und Controlling/Berichtswesen tätig.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds zählen im Besonderen:

- die Besorgung der laufenden Geschäfte des Burgenländischen Gesundheitsfonds, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Organe des Fonds,
- die Besorgung aller administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung,
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Organe inkl. Erstellung der Tagesordnung und Beschlussprotokoll,
- schriftliche Aufforderung der nominierungsberechtigten Institutionen zur Entsendung von (Ersatz-)Mitgliedern in die Organe des Burgenländischen Gesundheitsfonds,
- Besorgung der laufenden Geschäfte des Patientenentschädigungsfonds, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse sowie die Administration und Buchführung in einem eigenen Rechnungskreis,
- Informationspflicht gegenüber der Bundesgesundheitsagentur über:
  - a) den Voranschlag und den Rechnungsabschluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar nach Beschlussfassung in der Gesundheitsplattform,
  - b) standardisierte Berichte über die Gebarung des Burgenländischen Gesundheitsfonds auf Basis eines bundesweit einheitlich strukturierten Voranschlags und Rechnungsabschlusses und weitere wesentliche Eckdaten in periodischen Abständen nach Maßgabe der strukturellen und inhaltlichen Festlegungen durch die Bundesgesundheitsagentur,
  - c) regelmäßige Berichte über die Vergabe von Mitteln für krankenhausentlastende Planungen, Projekte und Maßnahmen,

- d) Berichte über die Erfüllung der seitens der Bundesgesundheitsagentur festgelegten Rahmenvorgaben im Bereich des Nahtstellenmanagements,
  - e) Berichte im Bereich der Gesundheitstelematik nach Maßgabe der von der Bundesgesundheitsagentur zu entwickelnden Strukturen,
  - f) das Landes-Zielsteuerungsübereinkommen binnen eines Monats nach Beschlussfassung in der Landes-Zielsteuerungskommission.
- Informationspflicht gegenüber der Landesregierung in deren Funktion als Aufsicht über den Burgenländischen Gesundheitsfonds
    - a) hinsichtlich der Gebarung im Rahmen der Prüfung auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften,
    - b) Erteilung aller zur Gebarungskontrolle erforderlichen Auskünfte, Vorlage der Bücher, Belege und sonstigen Behelfe und Ermöglichung der Einschauhandlungen,
    - c) Übermittlung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses des Burgenländischen Gesundheitsfonds für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar nach Beschlussfassung in der Gesundheitsplattform an die Landesregierung,
    - d) Übermittlung der Voranschläge, Dienstpostenpläne und Rechnungsabschlüsse der Krankenanstaltenträger für das jeweilige Geschäftsjahr an die Landesregierung.
  - Informationspflicht gegenüber der Sozialversicherung über die festgelegten vorläufigen und endgültigen Punktwerte im Bereich der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung.

Der Fonds hat im Rahmen des Modells der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung insbesondere die Abgeltung der Leistungen der Fondskrankenanstalten für jene Personen wahrzunehmen, für die ein Träger der Sozialversicherung nach der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistungspflichtig ist. Bei seiner Tätigkeit im Bereich der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich sind dabei die Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur, des Bundes-Zielsteuerungsvertrages, des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens sowie die Festlegungen in der Landes-Zielsteuerungskommission einzuhalten und die gesamtökonomischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Teil dieser Tätigkeit ist ebenfalls die Teilnahme an österreichweit eingerichteten Arbeitsgruppen, um die für die Umsetzung der Aufgaben erforderliche Abstimmung und Vernetzung zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten in nachfolgend angeführten Arbeits-, Fach- und Projektgruppen mit:

- Bundes-Zielsteuerungskommission
- Ständiger Koordinierungsausschuss
- Fachgruppe Versorgungsstruktur
- Arbeitsgruppe Gesundheitsplanung
- Arbeitskreis LKF und Dokumentation
- Arbeitsgruppe LKF-Wartung und medizinische Dokumentation
- Arbeitsgruppe Leistungsmatrizen
- Fachgruppe e-Health (=ELGA KAUS)
- Datenqualität
- Arbeitsgruppe Datenaustausch Krankenanstalten
- Fachgruppe Public Health
- Fachgruppe Versorgungsprozesse
- Steuerungsgruppe A-IQI

## 5 Burgenländische Fondskrankenanstalten

### Fondskrankenanstalten im Burgenland Stand 31.12.2022

#### Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt mit Öffentlichkeitsrecht



© Manfred Horvath

<b>Krankenanstaltennummer</b>	K102
<b>Rechtsträger</b>	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH
<b>Adresse</b>	Johannes von Gott-Platz 1, 7000 Eisenstadt
<b>Telefon</b>	02682 601 0
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.barmherzige-brueder.at">www.barmherzige-brueder.at</a>
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:geschaeftsfuehrung@bbeisen.at">geschaeftsfuehrung@bbeisen.at</a>

#### Überblick

	2019	2020	2021	<b>2022</b>
Systemisierte Betten	420	420	420	<b>420</b>
Tatsächlich aufgestellte Betten	396	396	352	<b>345</b>
Belagstage (01.01.-31.12.)	116.588	96.931	103.322	<b>98.797</b>
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	21.331	17.827	18.967	<b>19.523</b>
Verstorbene	569	537	567	<b>609</b>
Ambulante Patienten	140.547	103.621	116.288	<b>127.674</b>
Personal (VZÄ) gerundet	1.030	1.044	1.063	<b>1.095</b>

## Klinik Güssing



© Birgit Machtinger

<b>Krankenanstaltennummer</b>	K104
<b>Rechtsträger</b>	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
<b>Adresse</b>	Grazer Straße 15, 7540 Güssing
<b>Telefon</b>	05 7979 31 000
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.krages.at">www.krages.at</a>
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:guessing@gesundheit-burgenland.at">guessing@gesundheit-burgenland.at</a>

## Überblick

	2019	2020	2021	<b>2022</b>
Systemisierte Betten	141	141	141	<b>141</b>
Tatsächlich aufgestellte Betten	115	107	109	<b>92</b>
Belagstage (01.01.-31.12.)	24.046	20.225	20.267	<b>19.100</b>
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	5.054	4.216	4.473	<b>4.662</b>
Verstorbene	123	132	177	<b>159</b>
Ambulante Patienten	25.943	21.962	22.763	<b>24.201</b>
Personal (VZÄ) gerundet	289	288	290	<b>283</b>

## Klinik Kittsee



© Birgit Machtinger

<b>Krankenanstaltennummer</b>	K105
<b>Rechtsträger</b>	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
<b>Adresse</b>	Hauptplatz 3, 2421 Kittsee
<b>Telefon</b>	05 7979 35 000
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.krages.at">www.krages.at</a>
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kittsee@gesundheit-burgenland.at">kittsee@gesundheit-burgenland.at</a>

## Überblick

	2019	2020	2021	<b>2022</b>
Systemisierte Betten	119	119	119	<b>119</b>
Tatsächlich aufgestellte Betten	108	102	95	<b>86</b>
Belagstage (01.01.-31.12.)	26.826	21.095	21.853	<b>21.951</b>
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	5.787	4.404	4.608	<b>4.822</b>
Verstorbene	181	163	169	<b>167</b>
Ambulante Patienten	18.025	15.911	17.675	<b>21.890</b>
Personal (VZÄ) gerundet	224	236	236	<b>238</b>

## Klinik Oberpullendorf



© Birgit Machtinger

<b>Krankenanstaltennummer</b>	K106
<b>Rechtsträger</b>	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
<b>Adresse</b>	Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf
<b>Telefon</b>	05 7979 34 000
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.krages.at">www.krages.at</a>
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:oberpullendorf@gesundheit-burgenland.at">oberpullendorf@gesundheit-burgenland.at</a>

## Überblick

	2019	2020	2021	<b>2022</b>
Systemisierte Betten	143	143	143	<b>143</b>
Tatsächlich aufgestellte Betten	131	126	122	<b>115</b>
Belagstage (01.01.-31.12.)	26.125	22.180	23.086	<b>22.883</b>
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	9.233	7.995	9.223	<b>8.738</b>
Verstorbene	200	181	188	<b>199</b>
Ambulante Patienten	25.077	21.143	22.676	<b>24.173</b>
Personal (VZÄ) gerundet	349	358	360	<b>350</b>

## Klinik Oberwart



© Carmen Neumann

<b>Krankenanstaltennummer</b>	K107
<b>Rechtsträger</b>	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
<b>Adresse</b>	Dornburggasse 80, 7400 Oberwart
<b>Telefon</b>	05 7979 32 000
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.krages.at">www.krages.at</a>
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:oberwart@gesundheit-burgenland.at">oberwart@gesundheit-burgenland.at</a>

## Überblick

	2019	2020	2021	2022
Systemisierte Betten	349	349	349	<b>349</b>
Tatsächlich aufgestellte Betten	325	312	300	<b>295</b>
Belagstage (01.01.-31.12.)	75.032	59.645	66.391	<b>69.328</b>
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	16.520	12.849	14.179	<b>14.481</b>
Verstorbene	392	360	429	<b>411</b>
Ambulante Patienten	82.492	62.821	69.787	<b>78.468</b>
Personal (VZÄ) gerundet	874	904	911	<b>892</b>

## 6 Finanzen und Leistungen

Der Rechnungsabschluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Vorgabe, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Der Rechnungsabschluss wurde freiwillig nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Beim Burgenländischen Gesundheitsfonds handelt es sich um eine juristische Person sui generis. Neben den Aufgaben der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung ist der Burgenländische Gesundheitsfonds im Bereich der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich tätig.

Mit Umlaufbeschluss vom 26. März 2019 beschloss der Burgenländische Gesundheitsfonds den Erwerb von Gesellschafteranteilen im Wert von € 1.680,-- an der HTA Austria – Austrian Institute for Health Technology Assessment GmbH.

Seit November 2018 ist der Burgenländische Gesundheitsfonds in Form einer Beteiligung von 5 % mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 1.750,-- Teilhaber an der Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit GmbH (EPIG GmbH).

Bereits seit November 2009 ist der Burgenländische Gesundheitsfonds mit einem Anteil von rund 3,7 % mit einer Stammeinlage in Höhe von € 1.300,-- an der ELGA GmbH beteiligt.

## 6.1 Rechnungsabschluss 2022

### 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### Burgenländischer Gesundheitsfonds



#### BILANZ zum 31.12.2022

AKTIVA	EURO 31.12.2022	EURO 31.12.2021	PASSIVA	EURO 31.12.2022	EURO 31.12.2021
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>28.941,42</b>	<b>38.857,03</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Lizenzen	379,08	1.137,18	I. Kapital	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausrüstung	18.961,33	25.033,34	<b>B. RUECKLAGEN</b>	<b>9.088.637,36</b>	<b>5.940.034,23</b>
EDV-Software	6.171,00	9.256,50	<u>I. Reserve</u>		
Stammeinlagen	3.430,01	3.430,01	1. Investitionszuschüsse, baulich	181.852,76	181.852,76
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>75.865.507,74</b>	<b>58.058.475,55</b>	2. Investitionszuschüsse, Großgeräte	148.646,67	148.646,67
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>55.954.283,76</u>	<u>53.291.390,27</u>	3. Strukturmittel	790.481,48	790.481,48
1. Forderungen, Beiträge Bund	3.558.997,02	3.970.830,21	4. Reserve	4.818.482,21	948.490,79
2. Forderungen, Beiträge - Sozialversicherung	39.698.031,25	37.244.174,96	5. Jahresergebnis	3.149.174,24	3.870.562,53
3. Forderungen, Betriebszuschüsse, Krankenanstalt.	422.196,25	60.412,37	<b>C. RUECKSTELLUNGEN</b>	<b>8.908.387,88</b>	<b>7.855.739,45</b>
4. Forderungen, Beitrag n. d. Beihilfengesetz	10.017.466,84	8.691.443,30	1. Rückstellung für Betrag gem. § 27a(5) KAKuG	1.144.214,09	1.121.952,90
5. Sonstige Forderungen	2.257.592,40	3.314.529,43	2. Rückstellung sonstige	7.090.055,35	6.140.678,26
6. Kassa-Bank-Evidenz	0,00	10.000,00	3. Rückstellung Gesundheitsf. 15a, Art. 23	674.118,44	593.108,29
<u>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>19.911.223,98</u>	<u>4.767.085,28</u>	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>57.916.223,06</b>	<b>48.587.541,47</b>
1. Guthaben bei Kreditinstituten			1. Verbindlichkeiten, Zahlungen Krankenanstalten	45.095.732,35	30.462.394,39
a) Handkassa BURGEF	271,07	648,80	2. Verbindlichkeiten, Aufwend. n. d. Beihilfengesetz	10.500.075,45	6.888.845,38
b) Bank Burgenland	17.807.851,86	3.011.602,78	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.305.271,88	11.220.949,89
c) Patientenentschädigungsfonds Termingeld (BKS)	1.000.000,00	1.000.000,00	4. Verrechn.Konto Personal Lohnsteuer	6.380,00	6.118,50
d) Patientenentschädigungsfonds Zahlungsverkehrskonto (BKS)	135.600,99	112.905,14	5. Verrechn.Konto Personal BGKK	8.339,22	8.823,91
e) Gesundheitsförderungsfonds	967.500,06	641.928,56	6. Verrechn.Konto Personal DB	424,16	409,40
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>18.799,14</b>	<b>4.285.982,57</b>	<b>E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.799,14	4.285.982,57			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>75.913.248,30</b>	<b>62.383.315,15</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>75.913.248,30</b>	<b>62.383.315,15</b>

## 6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

### GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG zum 31.12.2022

AUFWENDUNGEN	EURO 31.12.2022	EURO 31.12.2021	ERTRÄGE	EURO 31.12.2022	EURO 31.12.2021
<b>I. Verwaltungsaufwand</b>	<b>945.488,64</b>	<b>841.397,51</b>	<b>I. Erträge gem. Art.-15a-Vereinbarung</b>	<b>239.111.854,75</b>	<b>212.085.215,46</b>
<b>II. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>9.915,61</b>	<b>14.479,79</b>	<u>1. Ertrags- bzw. Ust-Anteile</u>	<u>25.771.087,97</u>	<u>22.564.208,90</u>
Abschreibungen	9.915,60	14.479,79	a) Ertragsanteile des Bundes gem.§ 57 Abs.4 Z 1 KAKuG	11.626.800,97	10.266.877,90
Buchwert abgegangener Anlagen	0,01	-	b) USt-Anteile Länder Art. 28 (1) Z 2 OF	7.946.283,00	6.844.022,00
<b>III. Übrige Aufwendungen</b>	<b>19.406,46</b>	<b>19.780,61</b>	c) USt-Anteile Gemeinden -Zweck.Zusch. § 27 Abs.2 FAG	5.375.673,00	4.629.992,00
<b>IV: Zuschüsse</b>	<b>369.045.182,54</b>	<b>322.955.674,90</b>	d) Beiträge §57Abs 2 KAKuG	329.725,00	329.838,00
<u>1. Zahlungen- Krankenanstalten</u>	<u>319.115.706,89</u>	<u>281.253.396,65</u>	e) Gesundheitsförderungsfonds Art. 10 OF	492.606,00	493.479,00
LKF-Mittel KRAGES	122.482.119,00	110.188.915,00	<u>2. Beiträge der BGA</u>	<u>12.919.834,03</u>	<u>11.475.456,50</u>
Betriebskostenzuschuss KRAGES	43.539.100,00	42.271.000,00	a) Beiträge gem. § 57 Abs. 4 Z 2 KAKuG	981.245,55	866.474,64
SZ LReg Ärztegehälter KRAGES	8.744.600,00	8.573.100,00	b) Beiträge gem. § 57 Abs. 4 Z 3+4 KAKuG	2.440.260,74	2.404.983,29
LKF-Mittel KH BB	74.808.664,00	67.300.329,00	c) Beiträge gem. § 57 Abs. 4 Z 6 KAKuG	3.919.175,03	3.394.779,27
Betriebskostenzuschuss KH BB	26.592.500,00	25.817.900,00	d) Beiträge gem. § 57 Abs. 4 Z 5 KAKuG	5.579.152,71	4.809.219,30
SZ LReg Ärztegehälter KH BB	4.504.600,00	4.416.200,00	<u>3. Beiträge der Sozialversicherung</u>	<u>164.776.632,28</u>	<u>149.514.152,67</u>
SZ LReg Pflegezulage Krankenanstaltenträger	4.080.233,66	4.411.115,73	a) Beiträge SV	161.146.699,67	146.060.012,86
Betriebskostenzuschuss BBE Vorjahre	34.363.890,23	18.274.836,92	b) Beiträge Sozialversicherung MRT, CT, NUK	3.629.932,61	3.454.139,81
<u>2. Zahlungen Sonstige</u>	<u>7.124.774,58</u>	<u>6.345.649,09</u>	<u>4. Beitrag des Bundes n. d. GSBG</u>	<u>30.813.715,41</u>	<u>23.713.997,91</u>
Betriebskostenzuschuss Strahlentherapie LKH Wr. Neustadt	3.485.997,72	3.384.444,40	<u>5. Regresse - Inländer</u>	<u>200.495,23</u>	<u>231.599,23</u>
Zuschuss GKPS	3.516.000,00	2.893.600,00	<u>6. Verrechnung soz. vers. Ausländer</u>	<u>2.609.731,59</u>	<u>2.634.881,65</u>
Lehrpraxen	122.776,86	67.604,69	<u>7. Kostenanteile/ -beiträge</u>	<u>1.708.592,80</u>	<u>1.632.546,00</u>
<u>3. Strukturmittel</u>	<u>9.582.432,61</u>	<u>9.304.844,29</u>	<u>8. Beitrag und Betrag gem. § 27a KAKuG</u>	<u>311.765,44</u>	<u>318.372,60</u>
a) Strukturmittel Hauskrankenpflege	1.213.600,00	1.213.600,00	a) Beitrag gem. § 27a (3) KAKuG	207.354,25	211.761,96
b) Strukturmittel Psychosozialer Dienst	2.087.900,00	1.968.579,51	b) Betrag gem. § 27a (5) KAKuG	104.411,19	106.610,64
c) Strukturmittel NAW KRAGES	1.590.600,00	1.515.000,00	<b>II. Wertberichtigungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
d) Strukturmittel NAW Barmh. Brüder	530.200,00	505.000,00	<b>III. Betriebszuschüsse, Mittel gem. Ids.gesetzl.Regel</b>	<b>134.160.223,93</b>	<b>115.721.976,53</b>
e) Strukturmittel NAW BBE - Frauenkirchen	530.200,00	500.442,51	<u>1. Zuschuss des Landes</u>	<u>124.962.323,89</u>	<u>106.810.152,65</u>
f) Akutordination	-	148.082,46	a) Landeszuschuss	70.131.600,00	68.088.900,00
g) Zahlungen für MRT/CT/NUK KRAGES + KH BB	3.629.932,61	3.454.139,81	b) Landeszuschuss Strahlentherapie LKH Wr. Neustadt	3.137.400,00	3.046.000,00
<u>4. Aufwand nach dem Beihilfengesetz</u>	<u>30.813.715,41</u>	<u>23.713.997,91</u>	c) SZ LReg Ärztegehälter Krankenanstaltenträger	13.249.200,00	12.989.300,00
<u>5. Angehörigen - Selbstbehalt</u>	<u>470.085,80</u>	<u>437.205,60</u>	d) SZ LReg Pflegezulage Krankenanstaltenträger	4.080.233,66	4.411.115,73
<u>6. Kostenbeitrag für Selbstversicherte</u>	<u>1.238.507,00</u>	<u>1.195.340,40</u>	e) Betriebszuschuss BBE Vorjahre	34.363.890,23	18.274.836,92
<u>7. Aufwand Beitrag gem. § 27a (3) KAKuG</u>	<u>207.354,25</u>	<u>211.761,96</u>	<u>2. Zuschüsse der Gemeinden</u>	<u>8.141.000,04</u>	<u>7.903.877,88</u>
<u>8. Gesundheitsförderungsfonds Art. 10 OF</u>	<u>492.606,00</u>	<u>493.479,00</u>	<u>3. Sonstige Rückersätze</u>	<u>0,00</u>	<u>7.946,00</u>
<b>V. Dotierung Rückstellungen</b>			<u>4. Sonstige Zuschüsse (KFA Wien)</u>	<u>1.056.900,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
Dot.Rst.Betrag gem. § 27a (5) KAKuG	104.411,19	106.610,64	<b>IV. Übrige Erträge</b>	<b>1.500,00</b>	<b>742,88</b>
<b>VI. Zuführung Rücklagen</b>			a) Zinserträge	0,00	217,88
Dot. Freie Gewinnrücklage	3.149.174,24	3.869.991,42	b) Sonstige Erträge	1.500,00	525,00
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>373.273.578,68</b>	<b>327.807.934,87</b>	<b>V. Auflösung sonst. Rücklagen/Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			Auflösung von Gewinn-Rücklagen	0,00	0,00
			<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>373.273.578,68</b>	<b>327.807.934,87</b>

## 6.2 Leistungsdaten 2022

Die auf den nächsten Seiten dargestellten Tabellen geben einen Überblick über die Leistungsdaten der burgenländischen Fondskrankenanstalten.

**Table 9**

Überblick über die burgenländischen Fondskrankenanstalten (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Systemisierte Betten	1.345	1.345	1.129	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172
Tatsächlich aufgestellte Betten	1.127	1.138	1.131	1.144	1.175	1.160	1.125	1.075	1.043	978	933
Stationäre Aufenthalte KA	77.959	80.223	77.679	74.362	73.767	71.003	61.895	57.936	47.368	51.414	52.194
Belagstage (01.01.-31.12.)	268.775	265.008	259.128	255.661	267.148	265.722	272.859	268.617	220.076	234.919	232.059
Ø Belagsdauer	3,45	3,30	3,34	3,44	3,62	3,74	4,41	4,64	4,65	4,57	4,45
Ambulante Patienten	212.582	215.397	219.555	200.399	220.658	231.306	253.626	292.084	225.458	249.189	276.406

**Table 10**

Tatsächlich aufgestellte Betten (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Tatsächlich aufgestellte Betten	2020	in %	2021	in %	2022	in %	Abw. abs. '21	Abw. in %
K102 Eisenstadt BBR KH	396	38,0%	352	36,0%	345	37,0%	-7	-2,0%
K104 Güssing KL	107	10,3%	109	11,1%	92	9,9%	-17	-15,6%
K105 Kittsee KL	102	9,8%	95	9,7%	86	9,2%	-9	-9,5%
K106 Oberpullendorf KL	126	12,1%	122	12,5%	115	12,3%	-7	-5,7%
K107 Oberwart KL	312	29,9%	300	30,7%	295	31,6%	-5	-1,7%
<b>Summe</b>	<b>1.043</b>	<b>100,0%</b>	<b>978</b>	<b>100,0%</b>	<b>933</b>	<b>100,0%</b>	<b>-45</b>	<b>-4,6%</b>

Tatsächlich aufgestellte Betten sind Betten (inkl. Tagesklinikbetten), die im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt oder mindestens sechs Monate aufgestellt waren, unabhängig davon, ob sie belegt waren oder nicht (Funktionsbetten, wie z.B. Dialysebetten, post-operative Betten im Aufwachraum, Säuglingsbetten der Geburtshilfe u.ä. zählen nicht zu den tatsächlich aufgestellten Betten). 2022 waren 45 Betten (d.s. 4,6%) weniger aufgestellt als 2021.

Tabelle 11

Stationäre Aufenthalte (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Stationäre Aufenthalte KA	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	Abw. '19
K102 Eisenstadt BBR KH	21.341	36,8%	17.859	37,7%	18.956	36,9%	19.507	37,4%	-8,6%
K104 Güssing KL	5.056	8,7%	4.220	8,9%	4.471	8,7%	4.659	8,9%	-7,9%
K105 Kittsee KL	5.796	10,0%	4.418	9,3%	4.604	9,0%	4.820	9,2%	-16,8%
K106 Oberpullendorf KL	9.230	15,9%	8.002	16,9%	9.223	17,9%	8.733	16,7%	-5,4%
K107 Oberwart KL	16.513	28,5%	12.869	27,2%	14.160	27,5%	14.475	27,7%	-12,3%
<b>Summe</b>	<b>57.936</b>	<b>100,0%</b>	<b>47.368</b>	<b>100,0%</b>	<b>51.414</b>	<b>100,0%</b>	<b>52.194</b>	<b>100,0%</b>	<b>-9,9%</b>

Die Kennzahl „Stationäre Aufenthalte KA“ wird anhand der Aufnahmen und Entlassungen der Patienten im jeweiligen Berichtsjahr (1.1.-31.12.) ermittelt. In die Ermittlung der Kennzahl werden die 0-Tages-Aufenthalte und die Sterbefälle einbezogen. Berechnungsformel: (Aufnahmen + Entlassungen + Verstorbene)/2.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 52.194 stationäre Aufenthalte in Fondskrankenanstalten verzeichnet. Das entspricht einem Rückgang von 9,9 % gegenüber dem vorpandemischen Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 wurde auf Grund der Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Vorbeugung einer Überlastung des Gesundheitssystems aufgrund einer drohenden Covid-19-Pandemie in den Krankenanstalten zeitweise auf Notbetrieb umgestellt. Damit wurde der Betrieb auf das medizinisch Wesentliche und Vordringliche reduziert bzw. beschränkt und alle nicht vordringlichen Untersuchungen und Behandlungen (inklusive Operationen) auf spätere Zeit verschoben. Auch die Jahreszielvorgaben des Burgenländischen Gesundheitsfonds haben einen Rückgang der stationären Aufenthalte zur Folge. Die Verlagerung der onkologischen Pharmakotherapie, der Null-Tagesaufenthalte mit einer Gesamtpunktezahl von 30 LKF-Punkten und der Fälle mit tagesklinisch erbringbaren Leistungen in den ambulanten Bereich sind ab 2019 Zielvorgaben der Fondskrankenanstalten.

Tabelle 12

Belagstage (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Belagstage (01.01.-31.12.)	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	Abw. '19
K102 Eisenstadt BBR KH	116.588	43,4%	96.931	44,0%	103.322	44,0%	98.797	42,6%	-15,3%
K104 Güssing KL	24.046	9,0%	20.225	9,2%	20.267	8,6%	19.100	8,2%	-20,6%
K105 Kittsee KL	26.826	10,0%	21.095	9,6%	21.853	9,3%	21.951	9,5%	-18,2%
K106 Oberpullendorf KL	26.125	9,7%	22.180	10,1%	23.086	9,8%	22.883	9,9%	-12,4%
K107 Oberwart KL	75.032	27,9%	59.645	27,1%	66.391	28,3%	69.328	29,9%	-7,6%
<b>Summe</b>	<b>268.617</b>	<b>100,0%</b>	<b>220.076</b>	<b>100,0%</b>	<b>234.919</b>	<b>100,0%</b>	<b>232.059</b>	<b>100,0%</b>	<b>-13,6%</b>

Diese Kennzahl ergibt sich aus der Summe der Mitternachtsstände der Patienten im Berichtsjahr. Die Anzahl der Belagstage lag im Jahr 2022 um 13,6 % unter dem Wert von 2019. Die degressive Entwicklung der Belagstage (siehe dazu auch Tabelle 11) steht auch im Zusammenhang mit der Zielvorgabe an die Fondskrankenanstalten, die im LKF-Modell festgelegten Belagsdauerobergrenzen einzuhalten. Im Vergleich zum Jahr 1994 (dem Jahr vor der Einführung des LKF-Modells) reduzierten sich die Belagstage um rund 39 %.

**Tabelle 13**

Durchschnittliche Belagsdauer aller stationären Aufenthalte (Quelle: DIAG KA-Statistik)

<b>Ø Belagsdauer</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Abw. '19 auf '22</b>
K102 Eisenstadt BBR KH	5,46	5,43	5,45	5,06	-7,3%
K104 Güssing KL	4,76	4,79	4,53	4,10	-13,8%
K105 Kittsee KL	4,63	4,77	4,75	4,55	-1,6%
K106 Oberpullendorf KL	2,83	2,77	2,50	2,62	-7,4%
K107 Oberwart KL	4,54	4,63	4,69	4,79	5,4%
<b>Summe</b>	<b>4,64</b>	<b>4,65</b>	<b>4,57</b>	<b>4,45</b>	<b>-4,1%</b>

Die Kennzahl „durchschnittliche Belagstage“ gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in stationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Belagstagen und der Anzahl der stationären Aufenthalte im Kalenderjahr. 0-Tagesaufenthalte sind in der Berechnung (stationäre Aufenthalte) berücksichtigt.

Die durchschnittliche Belagsdauer (Belagstage/stationäre Aufenthalte) reduzierte sich von 2019 auf 2022 um 4,1%. 2020 und 2021 wurden aufgrund COVID vermehrt behandlungsintensive Patienten mit längerer Belagsdauer betreut und tagesklinische Leistungen bzw. Tagesbehandlungen nur stark eingeschränkt durchgeführt.

**Tabelle 14**

Durchschnittliche Belagsdauer ohne 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte (Quelle: DIAG Stationäre Dokumentation)

<b>Ø Belagstage</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
K102 Eisenstadt BBR KH	5,28	5,30	5,27	5,33	5,54	5,52	5,79	5,37	5,27	5,13	4,93
K104 Güssing KL	5,34	4,93	4,97	4,90	5,03	5,32	5,34	5,47	5,42	5,33	4,80
K105 Kittsee KL	4,54	4,54	4,58	4,68	4,85	4,73	4,66	4,79	4,85	4,72	4,61
K106 Oberpullendorf KL	4,83	4,62	4,81	4,78	4,48	4,36	4,39	4,27	4,04	3,92	3,98
K107 Oberwart KL	5,00	4,85	4,91	4,95	5,02	4,84	4,80	4,74	4,75	4,63	4,72
<b>Summe</b>	<b>5,05</b>	<b>4,95</b>	<b>4,99</b>	<b>5,03</b>	<b>5,12</b>	<b>5,06</b>	<b>5,15</b>	<b>4,99</b>	<b>4,93</b>	<b>4,80</b>	<b>4,70</b>

Die Kennzahl „durchschnittliche Belagstage ohne 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte“ gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in stationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Belagstagen und der Anzahl der stationären Aufenthalte. 0-Tagesaufenthalte und Langezeitaufenthalte (>28 Tage) sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Tabelle 15

Nulltagesaufenthalte (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Krankenanstalt	stationäre Aufenthalte 2020	Null-Tagesfälle 2020	Anteil Null-Tagesfälle	stationäre Aufenthalte 2021	Null-Tagesfälle 2021	Anteil Null-Tagesfälle	stationäre Aufenthalte 2022	Null-Tagesfälle 2022	Anteil Null-Tagesfälle
K102 Eisenstadt BBR KH	17.859	2.312	12,9%	18.956	2.045	10,8%	19.507	2.647	13,6%
K104 Güssing LKH	4.220	774	18,3%	4.471	950	21,2%	4.659	1.064	22,8%
K105 Kittsee LKH	4.418	275	6,2%	4.604	315	6,8%	4.820	381	7,9%
K106 Oberpullendorf LKH	8.002	2.837	35,5%	9.223	3.659	39,7%	8.733	3.223	36,9%
K107 Oberwart LKH	12.869	1.346	10,5%	14.160	1.222	8,6%	14.475	1.148	7,9%
<b>Summe</b>	<b>47.368</b>	<b>7.544</b>	<b>15,9%</b>	<b>51.414</b>	<b>8.191</b>	<b>15,9%</b>	<b>52.194</b>	<b>8.463</b>	<b>16,2%</b>

Als Null-Tagesaufenthalt gilt jener stationäre Krankenhausaufenthalt, bei welchem an ein und demselben (Kalender)Tag ein Patient von außen in eine Krankenanstalt kommt und diese nach außen wieder verlässt. Der Anteil der Null-Tagesfälle an den Gesamtfällen aller burgenländischen Fondskrankenanstalten betrug im Jahr 2021 insgesamt 16,2%.

### 6.3 Qualität medizinischer Daten

Das System der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung (LKF) wurde ursprünglich für die Abrechnung der stationären Krankenhausleistungen entwickelt und ist seit 1997 im Einsatz. 2014 wurde die leistungsorientierte Dokumentation auch auf den ambulanten Bereich ausgedehnt. Diese Daten bilden eine Grundlage für die Gesundheitsplanung und die Zielsteuerung, also der Ergebnisqualitätsmessung, der Messung der Effizienz in der Leistungserbringung, Überprüfung von Ausbildungsberechtigungen und die Prüfung der Einhaltung von Qualitätskriterien wie zum Beispiel Mindestfallzahlen oder Fachrichtungszuordnungen bei bestimmten Operationen. Gemäß Beschluss der Gesundheitsplattform werden die 2019 erfassten LKF-Punkte als Basis für die Mittelverwendung 2022 herangezogen.

Die LKF-Daten sind die einzige Datenquelle für Diagnose- und Leistungsberichte im stationären und ab 2014 auch im spitalsambulanten Bereich. Sie werden nicht nur für die Planung, sondern zunehmend auch für die Qualitätssicherung herangezogen. Eine möglichst vollständige und richtige Dokumentation muss daher jedem Leistungserbringer wichtig sein. Die Überprüfung der Qualität der dokumentierten medizinischen Daten ist eine Kernaufgabe des Burgenländischen Gesundheitsfonds. Die Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds arbeitet dafür mit den Expertengruppen auf Bundes- und Trägerebene intensiv zusammen.

Datenqualitäts-Prüfungen erfolgen anlassbezogen bspw. bei statistischen Auffälligkeiten oder in Form von Zufallsstichproben. Die Prüfungsergebnisse und die Vorschläge für mögliche Konsequenzen werden mit den zuständigen Organen diskutiert. Dabei wird geprüft, ob die gemeldeten Datensätze mit den Vorgaben des jeweils geltenden LKF-Modells übereinstimmen und unterstützt damit die termingerechte, korrekte und vollständige Kodierung der Datensätze. Der Datenbestand 2022 wurde auch einem ÖSG-Check unterzogen. Hierbei wird geprüft, ob die Leistungserbringer auch berechtigt sind, diese Leistungen entsprechend die individuellen Strukturqualitätskriterien zu erbringen.

## **I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Struktur des Burgenländischen Gesundheitsfonds

## **II. TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Mitglieder des Intramuralen Rates zum Stichtag 31.12.2022
Tabelle 2:	Sitzungen und Ergebnisse des Intramuralen Rates 2022
Tabelle 3:	Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2022
Tabelle 4:	Mitglieder der Gesundheitsplattform (ohne Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2022
Tabelle 5:	Sitzungen und Ergebnisse der Gesundheitsplattform 2022
Tabelle 6:	Mitglieder des Ausschusses der Gesundheitsplattform gem. § 52b Ärztegesetz sowie § 26a Zahnärztegesetz zum Stichtag 31.12.2022
Tabelle 7:	Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission zum Stichtag 31.12.2022
Tabelle 8:	Sitzungen und Ergebnisse der Landes-Zielsteuerungskommission 2022
Tabelle 9:	Überblick über die burgenländischen Fondskrankenanstalten
Tabelle 10:	Tatsächlich aufgestellte Betten
Tabelle 11:	Stationäre Aufenthalte
Tabelle 12:	Belagstage
Tabelle 13:	Durchschnittliche Belagsdauer aller stationären Aufenthalte
Tabelle 14:	Durchschnittliche Belagsdauer ohne 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte
Tabelle 15:	Nulltagesaufenthalte

### III. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Bgl. GwG 2017	Burgenländisches Gesundheitswesengesetz 2017
BURGEF	Burgenländischer Gesundheitsfonds
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahner und Bergbau
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EPIG	Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit
FG	Fachgruppe
KA	Krankenanstalt
KAUS	Koordinierungsausschuss
KH	Krankenhaus
KL	Klinik
KRAGES	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
PG	Projektgruppe
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VFG	Verband Freiheitlicher und unabhängiger Gemeinderäte